

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 2

Artikel: Verfahren zum Weben von Doppelpflüschchen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dessinzange für Schaftmaschinen.

(System Amler.)

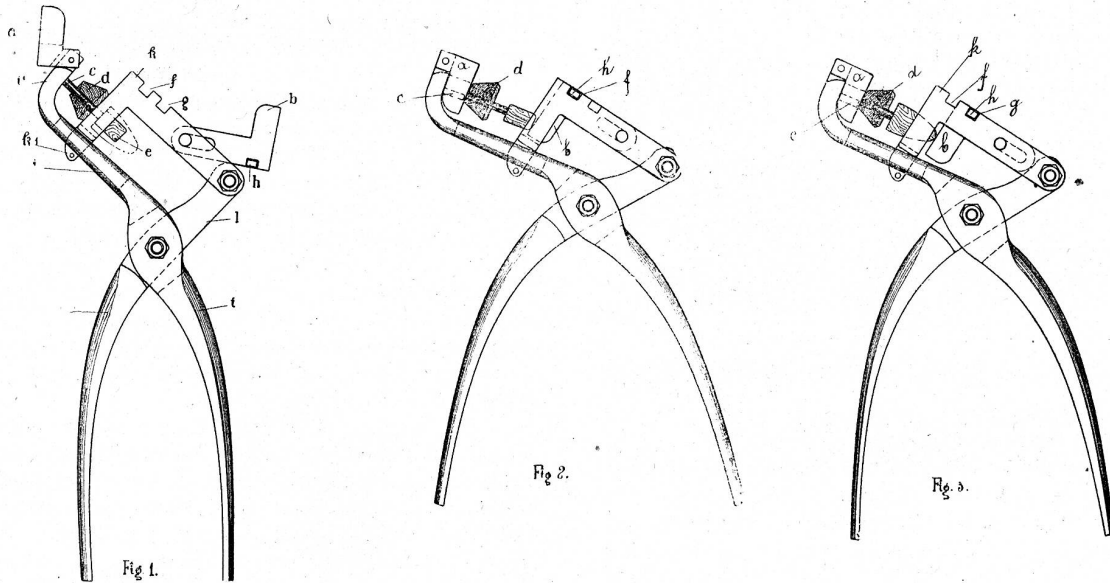
Diese Dessinzange ist ein unentbehrliches Werkzeug für jede Weberei, die mit Schaftmaschinen arbeitet.

Jeder Webermeister weiss, wie umständlich es ist, abgebrochene Nägel aus dem Dessin zu entfernen und neue zu stecken, wenn man die Karte nicht vom Cylinder wegnehmen will. Ebenso umständlich ist es, wenn ein Dessin auf der Maschine korrigiert oder umgeändert werden soll. Gerade diese Umständlichkeiten veranlassen den Webermeister

verschwindet. Diese Kappe bildet nun die Auflage für die Karte d. Der Stellwinkel b wird ebenfalls eingestellt und zwar kommt zum Eindrücken von kurzen Nägeln der Ansatz h in die Stellücke f (Fig. 2), für lange Nägel in die Stellücke g (Fig. 3) zu liegen. Die Nägel werden von Hand provisorisch eingesteckt und nachher wird das Winkelstück k über den Nagel gestossen, der darin seine Führung erhält.

Durch das Zusammenpressen der Zangenarme wird dann der Nagel fest in das Loch und in die Nuth eingepresst.

Solche Dessinzangen können eingesehen und bezogen werden bei Oberholzer & Busch, Zürich.



oft, das Dessin von der Maschine zu nehmen und das Aus- und Einschlagen der Nägel auf einem Tische zu besorgen. Diese Manipulation ist ebenfalls unbequem und zeitraubend, hauptsächlich, wenn es zum Wenden grosser Dessins oft zwei Personen bedarf.

Mit genannter Dessinzange ist einem wirklichen Bedürfnis entsprochen; leicht und rasch lassen sich auf der Maschine die Dessins ändern, beziehungsweise Nägel ausrücken und einsetzen. In Fig. 1, 2 und 3 ist die Arbeitsweise erkenntlich. Das Zangenteil I trägt scharnierartig ein Winkelstück k, welches mit seinem Ende k¹ in einem Schlitz des Zangenteiles i hin und hergleiten kann. Fig. 1 zeigt die Stellung für das Ausdrücken der Nägel. Nachdem der Zangenwinkel i¹ mit der Kappe a zwischen zwei Kartenstücken auf die Rückseite der Karten durchgeschoben ist, wird die Zange rechtwinklig abgedreht (Stellung wie Fig. 1). Der Stift c, welcher leicht in die Nagelöcher hineingeht, wird auf den zu entfernenden Nagel angesetzt. Durch das Zusammendrücken der beiden Zangengriffe wird die Karte d gegen den Stift c gepresst und der Nagel e wird durch den offenen Winkel k durchgedrückt und ist damit aus der Karte entfernt. Fig. 2 und 3 zeigen das Einsetzen der niederen und hohen Nägel. Zu diesem Zwecke wird die Kappe a umgeklappt, sodass der Stiften c darin

Verfahren zum Weben von Doppelplüsch.

Von Claviez A.-G. in Adorf.

Dieses Verfahren ist nach den Ausführungen des Patentnehmers, D. R.-P. 173,038, dadurch gekennzeichnet, dass man während einer Ladenbewegung zwei oder mehrere Fachbildungen ausführen lässt und nacheinander in jedes Fach einen Schuss einträgt. Angeschlagen werden diese Schüsse durch einen Ladenschlag. Das Verfahren soll zum Beispiel bei der Anfertigung von Doppelmoquettes verwendet werden und es ist der Arbeitsvorgang dabei wie folgt gedacht.

Einzutragen wäre zum Beispiel ein Bindeschuss oben, ein Bindeschuss unten, ein Florschuss oben, ein Florschuss unten. Wenn der untere Bindeschuss eingetragen wird, so sind alle Florfäden und die Binfäden für die Oberware hoch. Der andere Teil der Binfäden ist im Unterfach. Nachdem in dieses Fach der Schuss eingetragen ist, wird das Fach gewechselt und für den oberen Florschuss vorbereitet. Es kommen also die nicht florbildenden Fäden der Unterware, sämtliche Binfäden der Unterware und ein Teil der Binfäden der Oberware in das Unterfach. Hierauf geht der Schützen durch das Fach. Die Ladenbewegung ist so geregelt, dass erst nach dem Eintragen dieser beiden Schüsse der Anschlag er-

folgt. Daraufhin wird das Fach für den unteren Florschuss und sodann jenes für den oberen Binde-schuss hergestellt, welche Schüsse wieder durch den nächsten Ladenschlag gemeinschaftlich an die Ware herangebracht werden. Der Patentnehmer will eine grössere Leistung des Webstuhles durch dieses Ver-fahren erreichen. Es soll besonders dort angewendet werden, wo wegen des bedeutenden Gewichtes der Lade eine hohe Tourenzahl des Webstuhles unzweck-mässig wäre.

Die Seidenstoffweberei im Kanton Zürich.

Das statistische Bureau des eidgen. Departements des Inneren veröffentlicht die Ergebnisse der eid-genössischen Betriebszählung vom 9. Au-gust 1905. Der erste Band umfasst die Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Personen und das erste Heft gibt einen Ueberblick über die gewerb-liche Bevölkerung des Kantons Zürich bzw. für eine Anzahl der grösseren Gemeinden des Kantons.

Die Seidenindustrie ist in vier Gruppen abgeteilt: Die erste umfasst die Herstellung von Seidengespinsten und Seidenzwirn und die Seidentrocknungs-Anstalt; die zweite die Seidenstoffweberei und Ausrüstung von Seidenstoffen; die dritte die Seidenbandweberei und die vierte die Seidenfärberei und Druckerei. Für die drei ersten Gruppen hat auch eine Zählung der haus-industriellen Betriebe stattgefunden.

Wir bringen im folgenden die Zahl der in der Seidenstoffweberei beschäftigten männlichen und weib-lichen Arbeiter für die grössten Gemeinden zum Ab-druck. Wenn die Gemeinde Zürich an erster Stelle steht, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, dass der Gruppe der Seidenstoffweberei auch die Ausrüstung beigezählt worden ist: die Arbeiterzahl der Gemeinde Zürich erhält dadurch einen Zuwachs von 300 bis 400 Seelen; das Total der in den Zürcherwebereien be-schäftigten Arbeiter stellt sich in Wirklichkeit auf etwa 1600. Um die Bedeutung der Seidenweberei für die einzelnen Gemeinden zum Ausdruck zu bringen, haben wir die Bevölkerungszahl beigelegt.

Gemeinde.	Bevölkerungszahl.	Beschäftigte Personen.	
		Total.	männlich. weiblich.
Zürich	150,703	1985	740 1245
	davon sind Hausweber	115	1 114
Thalwil	6791	1842	431 1411
		136	43 132
Adliswil	4714	1448	410 1038
		75	— 75
Wädenswil	7585	1102	175 727
		158	9 149
Höngg	3089	985	177 808
		56	— 56
Horgen	6883	895	124 771
		252	12 240
Winterthur	22,335	730	55 675
		2	— 2
Rüti	4776	638	86 603
		72	1 71
Affoltern	2779	601	96 505
		38	— 38

Stäfa	4228	567	83	484
		74	4	70
Egg	2309	527	98	429
		175	28	147
Uster	7623	522	93	429
		165	9	156
Gossau	2339	287	22	265
		187	12	175
Männedorf	2902	256	50	206
		55	4	51
Bauma	2768	254	33	221
		113	10	103
Wetzikon	5690	241	45	196
		56	4	52
Wald	6677	239	19	220
		44	2	42
Hombrechtikon	2292	236	13	223
		156	8	148
Richterswil	4084	206	16	190
		93	5	88
Dürnten	3094	169	11	158
		68	3	65
Hinwil	2864	153	22	131
		61	6	55
Fischtal	2052	130	11	119
		89	4	85
Pfäffikon	2986	100	5	95
		100	5	95

Zolltarife.

Deutschland. Tarifentscheid No. 405. Zoll-behandlung von gesäumten seidene n Umschlag-tüchern. Die Warenprobe besteht aus einem Umschlag-tuch aus dichtem ganzseidenen Gewebe, dessen Rand durch einen einfachen Saum abgeschlossen und sodann mit an-geknüpften Fransen versehen ist. Mit einer Näharbeit der bezeichneten Art ausgestattete Umschlagtücher sind mit einem Zollzuschlag zu belegen, der vertragsmässig (durch den (Handelsvertrag mit der Schweiz) von 15 auf 5 v. H. ermässigt worden ist. Die bezeichneten Umschlagtücher gehören hiernach in tarifarischer Hinsicht zu den Geweben, bei denen eine Ausstattung mit angeknüpften Fransen nicht die Verzollung als genähte Gegenstände zur Folge hat.

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien.

Im Jahre 1905 sind nach Belgien eingeführt worden

Seidene Bänder	im Wert von Fr.	505,300
Seidene Posamentierwaren	" " " "	206,300
Seidene Tülle, Spitzen, Blusen	" " " "	172,300
Seidengewebe, nicht besonders genannt	" " " "	10,142,700

Hauptlieferant, im Betrage von mehr als 5 Millionen ist Frankreich, dann folgt Deutschland mit ca. 3 Millionen Franken. Die Schweiz hat, nach Angaben der Eidg. Handelsstatistik nach Belgien ausgeführt Gewebe aus reiner Seide für 2,248,900 Fr., Gewebe aus Halbseide für 150,400 Fr., Bänder für 225,300 Fr., Shawls und Schärpen für 200,900 Fr.